

**Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer
Klärschlammverwertungsanlage
in 12529 Schönefeld OT Waßmannsdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 7. November 2023

Der Firma Berliner Wasserbetriebe AöR, Neue Jüdenstraße 1 in 10179 Berlin wurde die 2. (letzte) Teilgenehmigung nach § 4 in Verbindung mit § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Waßmannsdorf, Flur 3, Flurstück 45 eine Klärschlammverwertungsanlage zu errichten und zu betreiben.

Die Hauptbestandteile der zukünftigen Anlage sind eine Klärschlamm- und Rechengutlagerung für ein Volumen von 8.730 m³, eine Klärschlamm-trocknungsanlage mit einer Kapazität von 1.112,64 Tonnen pro Tag, eine Verbrennungsanlage mit Abhitze-kessel sowie eine Dampfturbinenanlage (Entnahme-Kondensationsturbine) zur Stromerzeugung und Wärmeauskopplung. Die Verbrennungsanlage besteht aus drei Verbrennungslinien mit einer Gesamtkapazität von 10,2 Tonnen Trockenmasse pro Stunde (Originalsubstanz 46,36 Tonnen pro Stunde, davon 43,64 Tonnen Klärschlamm und 1,7 Tonnen Rechengut) und hat eine Gesamt-Feuerungswärmeleistung 30,3 MW.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„I. Entscheidung

1. Der Berliner Wasserbetriebe AöR (im Folgenden: Antragstellerin), Neue Jüdenstraße 1 in 10179 Berlin wird die Genehmigung erteilt, die Klärschlammverwertungsanlage auf dem Grundstück Gemarkung Waßmannsdorf, Flur 3, Flurstück 45 in dem unter II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.
2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG insbesondere folgende Entscheidungen:
 - 2.1 Wasserrechtliche Genehmigungen für:
 - Indirekteinleitungen von Abwasser aus der Wasseraufbereitung, Kühlsysteme und Dampferzeugung (Anhang 31 AbwV) in eine öffentliche Abwasseranlage
 - Indirekteinleitungen von Abwasser aus Behandlung von Abfällen durch chemische und physikalische Verfahren (Anhang 27 AbwV) in eine öffentliche Abwasseranlage
 - 2.2 Erlaubnis nach § 18 BetrSichV
Der Antragstellerin wird die Erlaubnis nach § 18 Abs. 4 BetrSichV zur Errichtung und zum Betrieb einer Dampfkesselanlage mit Dampferzeugern (Abhitze-kessel mit Beheizung von Abgasen aus Wirbelschichtfeuerung und Zusatzfeuerung mit gasförmigen Brennstoffen) der Kategorie IV am Betriebsort Kesselhaus, Klärwerk Waßmannsdorf, Straße am Klärwerk 4, 12529 Schönefeld OT Waßmannsdorf (Gemarkung / Flur / Flurstücke Waßmannsdorf / 3/ 45) erteilt.
3. Die Zustimmung zur Errichtung des Vorhabens an dem o. g. Standortbereich gemäß § 12 Abs. 2 LuftVG wird erteilt.
4. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Es handelt sich um eine Anlage nach der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED).

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Auslegung der Entscheidung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit **vom 9. November 2023 bis einschließlich 22. November 2023** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> veröffentlicht.

Da es sich um eine Anlage nach der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) handelt, wird der Bescheid zeitgleich auf folgender Internetseite unter der Vorhaben-ID SÜD-G02321 veröffentlicht: <https://lfu.brandenburg.de/info/genehmigungen-sued>.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG wird die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen zeitgleich bei folgenden Behörden ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus
- im Landkreis Dahme-Spreewald, Umweltamt/untere Wasserbehörde, Weinbergstraße 1, Zimmer 6 in 15907 Lübben sowie
- im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Dezernat II - Bau- und Investorenservice, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- im Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 0355 4991-1421 oder per E-Mail an t12@lfu.brandenburg.de,
- im Landkreis Dahme-Spreewald unter der Telefonnummer 03546 20-2318 oder per E-Mail an umweltamt@dahme-spreewald.de sowie
- bei der Gemeinde Schönefeld unter der Telefonnummer 030 536720-0 oder per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd